

Antrag Nr. 8

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 180. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 18. Juni 2026

Langzeitpflege und Sozialbetreuung endlich langfristig stärken: Gute und verlässliche Arbeitsbedingungen, verschränkte Versorgungspotenziale und attraktive Entwicklungsperspektiven sichern die qualitative Versorgung von morgen.

Das österreichische Pflege- und Betreuungssystem steht unter dem Druck eines doppelten demografischen Wandels: Während die Bevölkerung zunehmend altert, stehen auch die Pflege- und Sozialbetreuungsberufe vor der Herausforderung sich anbahnender Pensionierungswellen.

Darüber hinaus wächst die Gruppe der Pflegegeldbezieher:innen bzw der Menschen, die auf pflegerische Unterstützungsleistungen angewiesen sind, stetig. In der Folge steigt die Nachfrage nach mobilen, teilstationären und stationären Leistungsangeboten. Um das aktuelle Versorgungsangebot aufrechtzuerhalten, benötigt allein die Langzeitpflege bis 2050 rund 72.600 zusätzliches Pflege- und Betreuungspersonal.

Zahlreiche Studien belegen, dass die teils prekären Arbeitsbedingungen von Gesundheits- und Krankenpflegeberufen, von Diplom- und Fachsozialbetreuer:innen und Heimhilfen einen Berufsverbleib bis zur Pension stark gefährden. In der Langzeitpflege denken 1/3 der Beschäftigten mindestens monatlich an einen Berufsausstieg. 46 % glauben, dass sie den Beruf nicht bis zur Pension ausüben können. Diese Defizite beeinträchtigen nachweislich die Arbeitsqualität und gefährden somit unmittelbar die Versorgungs- und Betreuungsqualität.

Diese Rahmenbedingungen führen in eine doppelte Sackgasse: Erfahrene Fachkräfte steigen frühzeitig aus, gleichzeitig schwindet der Anreiz für den Nachwuchs. Bisherige Lösungsansätze beschränken sich fast ausschließlich auf den verstärkten Einsatz von Assistenzberufen, deren Tätigkeitsbereiche bedenklich ausgeweitet werden. Die Folge ist eine sinkende Versorgungsqualität, immer höhere Anforderungen und Belastungen für Beschäftigte. Zudem fehlt ein zeitlicher und finanzieller Ausgleich.

Zur Bewältigung der steigenden Nachfrage nach Betreuung und Pflege kommt es nicht nur auf die Anzahl, sondern auch auf die Handlungsmöglichkeiten der Berufsangehörigen an. Versorgungswirksamkeit entsteht, wenn in der Betreuung und Pflege gute Entscheidungen getroffen werden und eine breite Palette an Unterstützungsleistungen direkt umgesetzt werden können. Eine hochwertige Qualifikation ist dafür die zentrale Voraussetzung. Eigenständige Verantwortungsbereiche, professionelles Entscheiden und direktes Arbeiten mit den unterstützten Menschen fördert die Qualität von Betreuung und Pflege und erhöht die Zufriedenheit mit der Arbeit. Die einhergehende höhere Attraktivität des Arbeitsfeldes ist unumgänglich für die angestrebte Personalsicherheit in der Langzeitbetreuung und -pflege.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, sowie die Bundesländer auf, nachfolgende Punkte umzusetzen, damit die Betreuungs- und Versorgungsleistung innerhalb der Langzeitpflege zukunftsorientiert abgesichert werden kann:

Bundesweit einheitliche Mindeststandards in Bezug auf die Personalausstattung im stationären Langzeitpflegebereich:

- Mindestanteil von 30 % DGKP innerhalb der stationären Langzeitpflege als Sofortmaßnahme und keine Verschlechterung von bestehenden Personal-Mindestvorgaben.
- Verankerung von Diplom- und Fachsozialbetreuer:innen Altenarbeit in den Personalvorgaben und Verrechnungsregeln aller Angebote der Langzeitpflege.
- Etablierung interdisziplinärer Teams in der Langzeitpflege durch einen erweiterten Personalmix, der neben Pflege und Sozialbetreuung auch Physio- und Ergotherapie, Diätologie, Logopädie, Soziale Arbeit, Psychologie und Psychotherapie umfasst.
- Entwicklung eines evidenzbasierten Personalberechnungsmodells als Basis für zukünftige Personalvorgaben.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für attraktive Beschäftigungsfelder und den langfristigen Verbleib der Berufsangehörigen in der Langzeitpflege:

- Reduktion der gesetzlichen Normalarbeitszeit auf 30h pro Woche, bei vollem Lohn- und Personalausgleich.
- Dauerhafte Absicherung des „Pflegebonus“ über 2028 hinaus und die verpflichtende Widmung der dafür vorgesehenen Budgetmittel.
- Sechste Urlaubswoche für alle Beschäftigten innerhalb der Langzeitpflege, unabhängig von Alter und Betriebszugehörigkeit.
- Erhöhung des Einkommensniveaus in der Langzeitpflege, um gegenüber den Akutbereichen konkurrenzfähig zu werden.
- Qualitatives Onboarding (drei Monate), um neuen Mitarbeiter:innen einen nachhaltigen und fokussierten Einstieg zu ermöglichen.

Erhöhung der Versorgungswirksamkeit der gehobenen Gesundheitsberufe:

- Umsetzung der Verordnungs- und Anordnungscompetenz von rezeptfreien Arzneimitteln für DGKP und Weiterverordnungsrecht bei stabilen Arzneimittelregime.
- Wegfall der ärztlichen Anordnungspflicht für Maßnahmen, die im Rahmen der eigenständigen Pflegekompetenz der DGKP und nicht im Rahmen ärztlicher Diagnostik und Therapie erfolgen (zB Katheterisierung im Rahmen des Kontinenzmanagements).
- Erweiterung von Entscheidungskompetenzen der gehobenen Dienste auch ohne Arzt-/Ärztinnenanordnung, um eine niederschwellige und kompetente Versorgung vor Ort zu ermöglichen.

Verbesserte Grundausbildung und verstärkte Durchlässigkeit in den Pflege- und Sozialbetreuungsberufen für attraktive Fachkarrieren:

- Informationskampagne bezüglich der Zugangswege zum FH-Studium auch ohne Matura.
- Bundesweit einheitliche Zugangsvoraussetzungen zum „Studieren ohne Matura“, sowie Höherqualifizierung für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege, an österreichischen Fachhochschulen.
- Rechtsanspruch auf kostenfreie, finanziell geförderte und berufsbegleitende Ermöglichung von Upgrades und Höherqualifizierungen.
- Verbesserte, bundesweit einheitliche Anrechenbarkeit von Vorleistungen und Vorerfahrungen aus abgeschlossenen Ausbildungen und der beruflichen Praxis im Rahmen einer Höherqualifizierung.
- Stärkung und Förderung von lokalen Kooperationen zwischen Fachhochschulen und GuK-Schulen, für lokale und wohnortnahe Aus- und Weiterbildungszugänge (zB auch Steigerung des Bekanntheitsgrades verfügbarer Angebote).



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

- Verpflichtende und freigestellte Praxisanleitung in allen Versorgungssettings mit Praktika.
- Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Berufsangehörige mit Betreuungspflichten.
- Erhöhung der Ausbildungsvergütung für Studierende und Auszubildende inkl Steigerung im Ausbildungsverlauf.
- Geförderte und kostenfreie Ausbildung zur Heimhilfe in allen Bundesländern – Vorbild Wien: Waff 100 % Kostenübernahme (Jobs PLUS Ausbildung) + Taggeld während der Ausbildung.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich